

Bekanntmachung

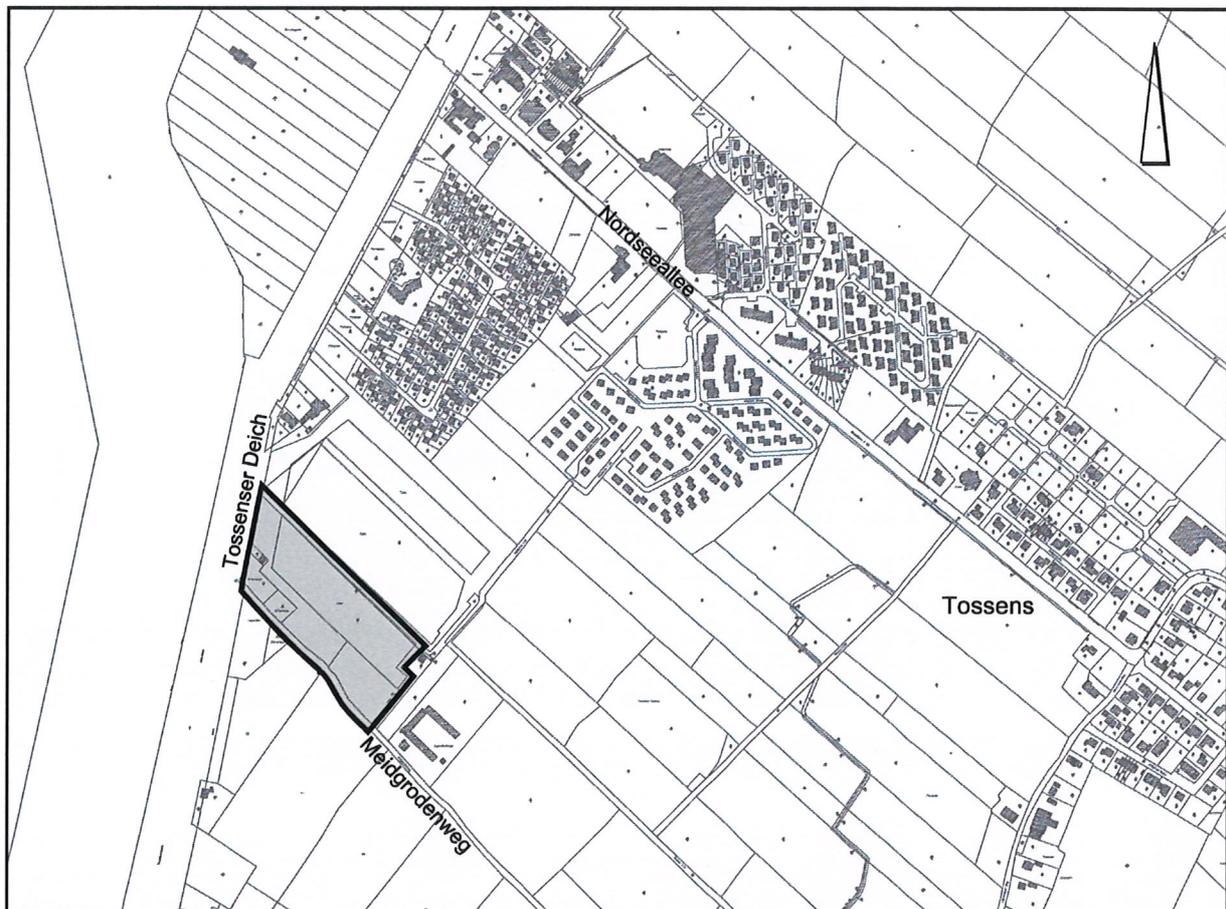


Gemeinde Butjadingen

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 177 - Tossens, Meidgrodenweg Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch

Der Rat der Gemeinde Butjadingen hat das Verfahren für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 177 – Tossens, Meidgrodenweg, eingeleitet. In seiner Sitzung am 16.06.2016 hat der Gemeinderat den vorliegenden Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung dieser Unterlagen beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Südwesten des Ortsteils Tossens und wird durch die Straße „Meidgrodenweg“ begrenzt. Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Planauszug kenntlich gemacht.



Zielsetzung der Planung des Bebauungsplanes Nr. 177 ist es, die bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Errichtung von Ferienwohnungen im Plangebiet zu schaffen.

Der vorstehende Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung, Umweltbericht, Oberflächenentwässerungskonzept und bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

06. Februar 2017 bis zum 06. März 2017

im Rathaus der Gemeinde Butjadingen in Burhave, Butjadinger Straße 59, Zimmer 1, 2 oder 6, während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

An umweltbezogenen Unterlagen und Stellungnahmen werden gemäß folgender Gliederung

- I. Art der vorhandenen Informationen**
- II. Urheber**
- III. Thematischer Beitrag**

insbesondere folgende ausgelegt:

1.
 - I. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus dem Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB
 - II. Landkreis Wesermarsch, Landwirtschaftskammer Niedersachsen, OOWV, Entwässerungsverband Butjadingen, II. Oldenburgischer Deichband, Deutsche Telekom, Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege
 - III. Hinweis auf Trinkwasserleitungen, Hinweis auf Abfallentsorgung, Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, Hinweis auf Bestimmungen des Deichrechtes (NDG), Bodendenkmale, Wasserwirtschaftliche Belange, Oberflächenentwässerung, Hinweis auf Brandschutz, Hinweis auf Löschwasserversorgung, Hinweis auf Kompensationsmaßnahmen, Hinweis auf Schmutzwasserentsorgung, Hinweis auf Telekommunikationsanlagen, Belange der Landwirtschaft

2.
 - I. Stellungnahmen und Eingaben aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
 - II. Bürgerinnen und Bürger im Rahmen einer öffentlichen Versammlung am 26.05.2016 und im Nachgang zur Versammlung eingereichter Stellungnahmen
 - III. Hinweis auf anstehende Deicherhöhung und ggf. einhergehender Flächenbedarf, Hinweis auf Entwässerung, Erschließung, Anpassung auf benachbarte Bebauung in Hinblick auf die Gebäudehöhe

3.
 - I. Umweltbericht als Teil der Begründung
 - II. NWP Planungsgesellschaft mbH (Oldenburg)
 - III. 1. Einleitung
Kurzdarstellung der Ziele und Inhalte des Bauleitplans, Ziele des Umweltschutzes, FFH-Verträglichkeit, Artenschutz, weitere Umweltziele
 2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen
Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft und landschaftsgebundene Erholung, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselbeziehungen, Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung, Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung, Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Auswirkungen auf Boden, Wasser, Klima/Luft, Auswirkungen auf Landschaft und landschaftsgebundene Erholung, Auswirkungen auf Mensch, Kultur und Sachgüter, Auswirkungen auf Wechselwirkungen, Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen, Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Umweltauswirkungen, Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen/Eingriffsregelung, anderweitige Planungsmöglichkeiten
 3. Zusätzliche Angaben
Verwendete Verfahren sowie Schwierigkeiten, Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring), allgemein verständliche Zusammenfassung
 4. Anhänge
FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung, Biotoptypen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Butjadingen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Bürgermeisterin

Butjadingen, 27. Januar 2017



Ina Korter

Aushang

- a) Schwarzes Brett
- b) Bekanntmachungskästen in Burhave, Langwarden, Ruhwarden, Stollhamm, Tossens und Waddens